

Fragen / Anmerkungen zum Haushaltsplan 2018

1. Werden die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bis zum 31.12.2017 aufgestellt sein?
2. Wird mittlerweile das eHSK verwendet? (siehe lfd. S. 4)
 - => Was beinhaltet das eHSK im Detail?
 - => Falls keine Verwendung erfolgt, warum nicht und wie gestaltet sich die praktizierte Vorgehensweise?
 - => siehe auch Hinweis im Haushaltssicherungskonzept, S. 3 und S. 6 // Anwendung erfolgt bereits?
3. „Die Berichte über den Stand des Haushaltsverzugs nach § 28 GemHVO an die Gemeindevertretung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen“ (lfd. S. 4, Nr. 8)
 - => Um welche Berichte im Detail handelt es sich hierbei?
 - => Bitte um Zusendung bzw. Vorlage der Berichte für 2017.
4. WICHTIG (sollte als Standard mit den Haushaltsplan aufgenommen werden):
Thema wurde bereits bei der letzten GVE bei Hr. Sommer platziert!
Aufriss der einzelnen Sachkonten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13 des Gesamtergebnishaushalts 2018, rd. 5,17 M€ / Konten 60, 61, 67-69; siehe lfd. S. 10) über die einzelnen Teilhaushalte und vergleichend für das Planjahr 2017 (rd. 4,63 M€) und das GJ 2016 (rd. 4,7 M€).
5. lfd. S. 16: „Bei der Ermittlung der Planansätze im Teilhaushalt 11 wurden die letztjährigen Orientierungsdaten für die Finanzplanung zu Grunde gelegt ... mit Schreiben vom 30.09.2016“.
 - => Schreiben vom 30.09.2016 ist ab lfd. S. 80 abgedruckt.
 - => Schreiben vom 28.09.2017 liegt dem Haushaltssicherungskonzept anbei!
 - => Sind bei einem Vergleich der beiden Schreiben und der darin enthaltenen Vorgaben wesentliche Unterschiede festzustellen? Wenn ja, welche Unterschiede und wie würden die sich auf den aktuell vorliegenden Haushaltsplan auswirken?
 - => Warum wird die Erstellung des Haushaltsplans nicht so organisiert, dass diese doch eigentlich noch zeitnahen Schreiben mit durchaus wesentlichen Informationen noch berücksichtigt werden können?
 - => Wie ist vor diesem Hintergrund folgende Passage zu verstehen (lfd. S. 17):
„Daher enthält der Teilhaushalt 11 Ansätze, die (auch teilweise erheblich) von den später bekannt werdenden und aus den Orientierungsdaten 2018 abzuleitenden Daten abweichen können“.
 - => Wieso später bekannt werdenden, wenn diese Daten erwartungsgemäß schon vor Beratung und Beschlussfassung vorliegen?
6. Bedingt eine Absenkung der Gebühren für Abwasserbeseitigung nicht eine neue Satzung bzw. muss durch die GVE beschlossen werden? (lfd. S. 18)
 - => Was ist der Gesamteffekt der Gebührensenkung von 3,53 €/qm auf 3,30 €/qm? Bitte um Angabe konkreter Zahlen bzgl. Ergebnis- und Finanzhaushalt.
7. ACHTUNG:
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts entfällt erst nach Vorliegen des Aufstellungsbeschlusses (Aufstellung, Prüfung und Verabschiedung) der JA für 2015 und 2016
 - => diesbzgl. Absatz lfd. S. 22 deshalb nicht ok.
 - => ebenfalls nicht ok diesbzgl. Ausführungen zu Haushaltskonsolidierung auf lfd. S. 24 gem. lfd. S. 14 „Insbesondere das abgebildete vorläufige Haushaltsergebnis 2016 kann als nahezu vollständig bezeichnet werden. Es unterliegt nur noch den Einflüssen, die im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erforderlich werden“.
 - => Zuerst ist ein Feststellungsbeschluss nach § 112 HGO erforderlich; dann erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und danach die Feststellung durch den Gemeindevorstand.
Erst dann sind die Jahresabschlüsse rechtskräftig und können ihre Wirkung entfalten – oder? Bitte um verbindliche Darlegung!

8. fester Kassenkredit bei der Nassauischen Sparkasse für 28.07.2017 bis 30.06.2018 mit einem Zinssatz von 0% (Ifd. S. 23)
 - => Können die längerfristigen Darlehen mit deutlich höheren Zinsen auf Basis eines Agreements mit der betreffenden Bank nicht auch ohne Vorfälligkeitsentschädigung umgestellt bzw. umfinanziert werden? Wurde das geprüft und mit den betreffenden Banken besprochen?
 - => Welche Kredite auf Ifd. S. 293 könnten davon betroffen sein?
9. Ifd. S. 10, letzter Absatz: prognostizierter Zahlungsmittelüberschuss von rd. 233 T€ ist so „inhaltlich / sprachlich“ nicht ok, da die Mittel letztlich allein aus der Finanzierungstätigkeit stammen, d.h. die Kreditaufnahme ist um diesen Betrag höher als die Tilgung. Zudem sind dies in Summe rd. 302,8 T€ (siehe Finanzhaushalt, Ifd. S. 1, und Gesamtfinanzhaushalt 2018, Ifd. S. 12)
10. Ifd. S. 25: Wann sollen denn die Entscheidungen bzgl. der Überwachungsanlagen getroffen werden, wenn die Verträge zum 31.12.2017 auslaufen?
 - => Ist die frei werdende Stelle im Stellenplan enthalten und wenn ja, wo? Ist diese Stelle zurzeit besetzt?
 - => Was sind die weiteren Aufgaben dieses Sachbearbeiters?
11. Teilhaushalt 8 (Ifd. S. 26 ff.)
 - => Beschluss bzgl. der Beschränkung des gemeindlichen Zuschusses zum Kindergarten auf max. 900 T€ ist dringend aufzuheben. Ansonsten können wie als GVE dem Haushaltsplan nicht zustimmen, da er im klaren Widerspruch zu unseren eigenen Beschlüssen stehen würde!
 - => Die errechneten 85 T€ müssen wir im Hinterkopf behalten; der Betrag geht allerdings nur von den vorhandenen Kindern aus; sobald keine Beiträge von den Eltern mehr zu zahlen sind, ist von einer (ggf. deutlichen) Erhöhung der Nachfrage auszugehen. Gibt es hierzu Szenarioberechnungen?
 - => Welche Aktivitäten unternehmen wir bei der Jugendpflege?
12. Teilhaushalt 9 (Ifd. S. 29 f.)
 - => Von wem wurde wann beschlossen, dass hier rd. 70 Parkplätze gebaut werden zu einem Planansatz von 100 T€?
 - => Für normale Parkplätze ist dies ein stolzer Betrag, der erfahrungsgemäß nicht ausreichen wird. Wie sind die vertraglichen Regelungen und wurde schon ein Vertrag zum Bau der Parkplätze mit wem abgeschlossen?
13. Teilhaushalt 10 (Ifd. S. 30):

Friedhöfe: „Hier hat die Gemeindevertretung an ihrem Grundsatzbeschluss für die kostenrechnenden Einrichtungen (Ausnahme Kindergärten) mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit zu privaten Anbietern nicht mehr so stark festgehalten“.

 - => Was soll uns dieser Satz sagen? Wann wurde diesbzgl. etwas in der GVE beschlossen?
 - => Und was bedeutet dies konkret in Zahlen ausgedrückt?

Grünanlagen und Gewässer:

 - => Welcher Aufwand wird geschätzt entstehen, wenn wir irgendwann die Maßnahmen der Europäischen Gewässerschutzrichtlinie umsetzen?
 - => Gibt es Fristen in der Europäischen Gewässerschutzrichtlinie, bis wann die betreffenden Maßnahmen spätestens umgesetzt sein müssen?
 - => Bitte um eine Übersicht aus der folgendes ersichtlich ist: Aufteilung der einzelnen Maßnahmen nach Themen, erwartete Kosten und voraussichtlicher Zeitdauer.
14. Teilhaushalt 19 (Ifd. S. 36):

„Durch wirtschaftlichen Einsatz können ... und die Abrechnung mit den Produkten noch Erträge erzielt werden“.

 - => Nur interne Leistungsverrechnung oder tatsächlich Erträge von fremden Dritten?
15. Vermögenshaushalt (Ifd. S. 37 f.):
 - => Wird die Straßenbeleuchtung bereits „state of the art“ ausgeführt oder muss kurz danach ein Austausch der Leuchtmittel erfolgen?
 - => Den Satz „Da jedoch ... Genehmigungsfähigkeit des Kreditbedarfs gegeben“ verstehe ich nicht. Bitte um erläuternde Ausführungen.

16. Veränderungen ggü Vorjahr – Sach- und Dienstleistungen (Ifd. S. 53):
 - => Begründung für unbebaute Grundstücke bzgl. Ökopunkteplan 2017 ist nicht direkt nachvollziehbar. Bitte um weitere Erläuterung.
 - => Ausbau U3 Betreuung bedeutet Kostenstelle und Betrag neu oder nur Kostenstelle und Umgliederung von woanders; dann würde aber irgendwo der Gegeneffekt fehlen?
 - => Befestigung Parkfläche / Wer hat das wann und wo beschlossen? Bitte um Vorlage der entsprechenden Dokumentation.
17. Investitionsprogramm (Ifd. S. 57):
 - => HTK: Die in den Erläuterungen aufgeführte Tilgung von 225 T€ ist tatsächlich in 2017 erfolgt, auch wenn in der Gesamtübersicht und auf Ifd. S. 72 eine andere (falsche) Zahl steht – zutreffend? Realiter sind 2016 und 2017 bzgl. der Zahlungen vertaucht, ohne dass dies in den Unterlagen richtig abgebildet ist.
 - => Wird allein schon durch die Veränderung der betreffenden Verbindlichkeit belegt; Vorjahresplan iHv 850 T€ und jetzt 625 T€. Warum erfolgen keine entsprechenden Anpassungen?
 - => Was umfasst die angegebene Verbindlichkeit von 625 T€? Etwas 2021, 2020, 2019 und auch 2018, wobei wir hier den Haushaltsplan 2018 haben?
18. Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 (Ifd. S. 90 ff.):
 - => Bitte erläutern Sie die Planansätze 2018 exemplarisch in diesem Teilergebnishaushalt bei nachfolgenden Konten und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der z.T. erheblich höheren Aufwendungen in 2016 (Ist) und 2017 (Plan):
6701000, 6771000, 6773000, 6780000, 6831000, 6909000, 6910000
19. Teilhaushalt 2 (Ifd. S. 141):
 - => Was verbirgt sich hinter der Anschaffung von 13,8 T€?
 - => Offensichtlich keine Investition, sondern laufender Aufwand der Periode, da auch auf Ifd. S. 142 kein Eintrag; was ist es dann?
20. Teilhaushalt 07 (Ifd. S. 169 ff.):
 - => Bitte um Überlassen einer Übersicht, aus der die einzelnen Belegungen je Bürgerhaus im Jahr 2016 und im Jahr 2017 (bis heute) ersichtlich sind (wer, wann, zu welchem Anlass und mit welcher Personenanzahl)
 - => Warum ist der barrierefreie Zugang keine Investition? (Ifd. S. 171 f.)
21. Teilhaushalt 09 (Ifd. S. 189 ff.):
 - => Woraus resultiert der deutliche Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?
 - => Warum sind die geplanten Parkplätze keine Investition bzw. Investitionsauszahlung?
 - => Wo ist die Investitionsauszahlung von 225 T€ in 2017 gem. Erläuterungen für HTK in Übersicht zu sehen?
22. Teilhaushalt 18 (Ifd. S. 247):
 - => Woher resultiert die nicht unerhebliche Zunahme bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?
23. Teilhaushalt 21 (Ifd. 266):
 - => Woher resultiert die nicht unerhebliche Zunahme bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?
 - => Wie passt der deutliche Überschuss zu der gebotenen Kostenneutralität bzw. zu der Aussage, dass die aufgebaute Rücklage aufgelöst werden soll?
24. Wo ist das jederzeit verfügbare Guthaben bei der Süwag ersichtlich und wie wird dieses Guthaben bilanziert?
25. Wo sind vorhandene Ökopunkte ersichtlich und wie werden diese bilanziert?
26. Erläuterung / Überleitung der Ifd. S. 311, da Endzeile nicht nachvollziehbar.
 - => Muss sich diese Zeile rechnen oder ist das nur eine feste Eingabe? (Hinweis: Betrag stimmt mit Ifd. S. 12 überein)

27. Interne Leistungsverrechnung (ILV), lfd. S. 313:
- => Gleicht sich auf der obersten Gemeindeebene aus (Rundungsdifferenz ok).
 - => Wann existiert die Interne Leistungsverrechnung für 2017 und 2018? Ist das nicht planbar auf Basis von aus der Vergangenheit ableitbaren Schlüsseln, die ggf. bei speziellen Ereignissen anzupassen sind?
28. Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2018:
- a. S. 3: Berechnung kumulierte Jahresfehlbeträge bis 2014 und Ausgleich durch erwartetes Ergebnis 2015 nicht nachvollziehbar; passt auch nicht zu den Angaben auf lfd. S. 21 im Haushaltsplan 2018. Bitte um entsprechende Erläuterung bzw. Überleitung.
 - b. S. 3.: kein Haushaltssicherungskonzept aber erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015; das wird noch einige Zeit dauern; jetzt erst JA 2009 bis 2014 eingereicht.